

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 1

Gegenstand: Verpflichtung der Ausschussmitglieder nach § 30 Abs. 2 GemO

Folgende Mitglieder und Stellvertreter werden gem. § 30 Abs. 2 GemO verpflichtet: Sabine Berger, Andreas Canali, Dr. Ralf Schulz, Stefan Serr und Marius Weiler.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 2

Gegenstand: Bestimmung von zwei Ausschussmitgliedern und zwei Stellvertreterinnen/Stellvertretern für die Mitzeichnung der Niederschriften

Für die Mitzeichnung der Niederschriften benennt die CDU Herrn Frank Hoffmann, Stellvertreterin Frau Sylvia Holzhäuser; für die SPD Herr Heinz-Peter Wierig, als Stellvertreterin Frau Sabine Berger.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 3

Gegenstand: Schaffung von zwei zusätzlichen Stellen im Fachbereich 2 - 250 - Forsten

im Jahr 2025;

Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 26.08.2024

Vorlage: 0040/2024

Die Vorsitzende trägt den Antrag und die vorgesehene Beratungsfolge vor: Im Ausschuss für Stadtklima, Umwelt und Nachhaltigkeit soll über den Antrag beraten werden. Das Beratungsergebnis soll der Personalabteilung für den Personalausschuss übermittelt werden. Die Finanzierung der zusätzlichen Stellen ist im Haushalt darzustellen. Der Personalausschuss gibt einen empfehlenden Beschluss für den Stadtrat ab, der mit dem Haushalt über den Stellenplan entscheidet.

Frau Moser begründet den Antrag mit dem Mehrbedarf an manuellem Aufwand, der mit einer nachhaltigen Bewirtschaftung verbunden ist.

Die Vorsitzende teilt mit, dass die Haushaltslage derzeit schwierig sei. Es muss der Haushaltsausgleich erzielt werden. Doppelbesetzungen seien nicht möglich. Die Personalabteilung sehe den Antrag daher kritisch. Aus Sicht der Revierleitung ist ein zunehmendes Arbeitsvolumen festzustellen (Verkehrssicherheit, Wegepflege, Beseitigung von wildem Müll), die bisherigen Mitarbeiter seien vollkommen ausgelastet. Aufgrund der Arbeitskapazität werden Arbeiten regelmäßig an externe Unternehmen vergeben; auch die Klimawandelfolgen führten zu mehr Aufwand im Wald.

Von Herrn Zehfuß wird vorgebracht, dass eine rechtzeitige Stellennachbesetzung hinsichtlich der Weitergabe von Informationen nötig ist, die beantragte Stellenmehrung zum jetzigen Zeitpunkt führte jedoch zu zusätzlichen Personalkosten, was im Haushalt nicht abgebildet werden könne. Frau Faust unterstützt den Antrag der Grünen.

Die Vorsitzende korrigiert, dass die Forstmitarbeiter erst im Jahr 2028 regulär ausscheiden. Herr Ableiter lehnt die Stellenmehrung aus finanziellen Gründen für den Stellenplan 2025 ab. Herr Wierig meint, dass eine gewisse zeitliche Überlappung von neuen und alten Mitarbeitern sinnvoll sei, eine Doppelbesetzung für zwei Stellen über mehrere Jahre allerdings haushaltsrechtlich nicht möglich ist. Herr Wierig weist grundsätzlich darauf hin, dass die Aufgaben für den staatlichen Revierförster aufgrund der Vergrößerung des Reviers zugenommen haben. Dieser Umstand werde sich vermutlich auf die Forstmitarbeiter auswirken, sodass eine Aufstockung der Zahl der Forstmitarbeiter zu bedenken wäre.

Nach eingehenden Diskussionen, wie gemäß der geltenden Hauptsatzung mit dem TOP weiter vorzugehen ist, wird der TOP auf die nächste Ausschusssitzung vertagt damit die Verwaltung zwischenzeitlich klären kann, wie mit dem Antrag zu verfahren ist.

Anmerkung Geschäftsführung des Ausschusses: Unter Verweis auf die Notiz der Hauptverwaltung, s.u. wurde das Teilprotokoll zu TOP 3 am 01.10.2024 an die Personalabteilung weitergeleitet mit der Bitte, die Teilniederschrift als Stellungnahme zu dem Antrag der Grünen-

Fraktion dem Personalausschuss vorzulegen, der als zuständiges Gremium die empfehlende Beschlussfassung für den Stadtrat trifft. Das Teilprotokoll zu TOP 3 und die v.g. Vorgehensweise wurde den Mitzeichnern der Niederschrift, Herren Hoffmann und Wierig ebenfalls am 01.10.2024 zur Kenntnis übersandt.

Protokollnotiz:

Die Hauptverwaltung der Stadt Speyer vertritt unter Hinweis auf § 44 GemO die Auffassung, dass Ausschüsse per se nicht berechtigt sind, verbindliche Beschlüsse im Namen der Stadt Speyer zu fassen. Die Ausschüsse dienen der fachlichen Vorberatung von Sachverhalten für den Stadtrat und können für diesen vorbereitende Empfehlungen beschließen. Das Votum der Ausschüsse ist dabei für den Stadtrat nicht bindend.

Der Stadtrat KANN einzelnen Ausschüssen die Berechtigung zur abschließenden Beschlussfassung einräumen; dies wird in der Hauptsatzung geregelt (§ 44 Abs. 2 GemO). In § 8 der Hauptsatzung vom 05.09.2024 ist abschließend geregelt, welcher Ausschuss welche Beschlüsse anstelle des Stadtrates endgültig fassen darf. Eine gewisse Sonderrolle kommt dem Jugendhilfeausschuss zu, der nach SGB VIII gesetzlich berechtigt ist, eigene Beschlüsse endgültig fassen - allerdings auch da nur im Rahmen der Satzung des Jugendamtes und der vom Stadtrat für den Bereich Jugendhilfe zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel.

Der ASUN ist dort nicht erwähnt und kann deshalb allenfalls vorbereitende Empfehlungen aussprechen. Die Beschlussfassung über den Stellenplan obliegt dem Stadtrat nach vorheriger empfehlender Beschlussfassung durch den Personalausschuss. Dies ist der ordnungsgemäße Weg für Stellenbesetzungen der Stadtverwaltung. Der ASUN ist dazu nicht berechtigt - er kann dem Personalausschuss als Empfehlung vorschlagen, weitere Stellen (auf Antrag einer Fraktion) in den Stellenplan aufzunehmen, wenn er der Meinung ist, das wäre sinnvoll; er kann aber keine Stellenmehrung beschließen. Auch da gilt: der Stadtrat ist nicht an die Empfehlungen des Personalausschusses gebunden und kann mit seiner Mehrheit etwas Anderes beschließen (vgl. § 44 Abs. 3 GemO). Dies begründet die in der Vorlage festgelegte Beratungsreihenfolge. Die Schaffung von Stellen unterhalb der Entgeltgruppe E 9 im Stellenplan ist eigentlich Geschäft der laufenden Verwaltung; allerdings unterliegt der Stellenplan insgesamt als Teil des städtischen Haushalts der Beschlussfassung durch den Stadtrat und der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht (ADD Trier).



Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 4

Gegenstand: Sachstandsbericht zum Zustand des Russenweihers;

Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion vom 13.09.2024

Vorlage: 0065/2024

Herr Hoffmann begründet die Anfrage.

Die aufgeworfenen Fragen beantwortet die Vorsitzende wie folgt:

1. Welche Erkenntnisse liegen der Verwaltung bzgl. der Ursachen des Fischsterbens im Russenweiher vor?

Ursächlich für das Fischsterben ist das Zusammentreffen mehrerer Ereignisse, welche zu einem akuten Sauerstoffmangel im Gewässer geführt haben. Einen dem natürlichen Jahresverlauf geschuldeten Beitrag lieferten die hochsommerlichen Temperaturen im Juli und August 2024. Dies führte zu einem Rückgang des Pegelstandes und erhöhten Wassertemperaturen was an sich schon eine Verringerung des Sauerstoffgehaltes im Gewässer verursacht. Zeitgleich fand eine, mit der Unteren Wasserbehörde nicht abgestimmte, Aktion der Angler*innen/ Anwohner*innen statt. Dabei wurden in einem Teilbereich des Weihers Wasserpflanzen mit der Wurzel aus dem Seegrund herausgerissen. Dadurch wurde das Sediment mitsamt den darin enthaltenen Nährstoffen aufgewirbelt. Die dadurch entstandene Trübung des Gewässers verstärkte aufgrund der nun eingeschränkten Photosynthese-Leistung den ohnehin bereits saisonal bedingten geringen Sauerstoffgehalt. Des Weiteren verblieben Anteile der Pflanzen im Wasserkörper. Die Zersetzungsprozesse dieser Biomasse führte zu einer zusätzlichen Sauerstoffzehrung. Die Situation erschwerend, kam es wenige Tage vor dem Fischsterben zu einem Starkregenereignis. Hierbei schichtete sich kaltes Wasser mit der Wirkung einer Sauerstoffaustauschsperre zwischen erhitztem sauerstoffarmen "Tiefen"-Wasser des Weihers und der Atmosphäre. Diese führte dann letztendlich zu dem Fischsterben.

Von den insgesamt zur Verfügung stehenden sechs Lüftern, waren zum Zeitpunkt des Fischsterbens nur drei Geräte im See. Davon waren zwei verstopft und konnten somit nicht zur Sauerstoffanreicherung des Wasserkörpers beitragen. Die drei ausgebauten Lüfter waren zur Instandsetzung im Baubetriebshof. Krankheitsbedingt verzögerte sich deren Reparatur. Derzeit sind fünf Lüfter im Einsatz; bei einem Lüfter muss der Motor ausgetauscht werden.

2. Welche Prognose bzgl. der Erholung des Wasserkörpers und der darin befindlichen Organismen kann die Verwaltung abgeben?

Die schnelle Reaktion der Feuerwehr Speyer und der Einsatz des THW zur Durchmischung des Gewässers mittels mehrerer Wasserwerfer bewirkte bereits eine Erleichterung für die noch lebenden Fische, so dass die geplante Umsetzung der Fische in das Binsfeld-Gewässer unterbleiben konnte. Nach Aussage der Fachbehörde, des Landesamtes für Umwelt in Mainz, wird sich das Gewässer durch die herbstlichen Temperaturen in nächster Zeit wieder mit Sauerstoff anreichern (Selbstregulierungsprozess). Wichtig ist, dass die toten Fische so schnell wie möglich

aus dem Gewässer entfernt werden (der Baubetriebshof hat dazu einen Einsatzplan erstellt) und keine weitere Nährstoffzufuhr stattfindet.

3. Welche Maßnahmen werden eingeleitet, um ein solches Ereignis in Zukunft zu verhindern?

Letztendlich belegen die vorliegenden Gutachten zum Zustand und zur zukünftigen Entwicklung des Russenweihers, dass sich der See bereits in einem fortgeschrittenen Stadium des natürlichen Verlandungsprozesses befindet und die derzeitige Lage über kurz oder lang zu erwarten war, insbesondere bei den zum Zeitpunkt des Fischsterbens vorherrschenden Witterungsverhältnissen. Die im Gutachten vorgeschlagenen Maßnahmen zur Verzögerung dieses Prozesses wurden z.T. umgesetzt. Zur weiteren Sicherung des Gewässers sind folgende Handlungsfelder mit Maßnahmen denkbar:

Sicherung der Wasserqualität:

- Technologisch neue Lüfter in Redundanz geschaltet, einschließlich resilienter Stromsysteme. Abschließen von Wartungsverträgen mit einem externen Dienstleister in Verbindung mit regelmäßigen Sichtkontrollen zur Funktionalität durch einen Gewässerwart.
- Einsatz geeigneter Geräte und Mähkonzepte zur Pflege der Wasserpflanzen und Uferbereiche.

Hinweis: Eine Ausbaggerung/ Entschlammung ist nicht empfehlenswert, da die Auswirkungen auf das limnische Ökosystem ungewiss sind, bei der Entsorgung des Schlamms hohe Kosten entstehen können (Sondermüll) sowie das Auffinden von Kampfmitteln aus dem 2. Weltkrieg nicht ausgeschlossen werden können.

Artenschutz:

 Umsetzen von Fischen in geeignete Gewässer (elektrisches Abfischen), um den Überbesatz zu reduzieren.

Hinweise: Das Umsetzen in andere Gewässer ist möglich aber genehmigungspflichtig und kostenintensiv. Die konventionellen Fangmethoden durch den Angelverein sind zur Reduktion der Fischpopulation aufgrund der erforderlichen Fangmenge nicht zielführend. Auch der zusätzliche Besatz mit Raubfischen zur Populationsregulation würde nicht ausreichen.

Gewässernutzung:

- Angelnutzung bzw. -verhalten muss gesteuert werden.
- Der Angelverein muss einen Gewässerbeauftragten mit Vertretungsperson installieren.
- Auf die Einhaltung des noch bestandskräftigen Pachtvertrages ist zu drängen, insbesondere Ziffer 7b (bezieht sich auf das "Entfernen von auf der Wasseroberfläche treibendem Holz und Unrat").
- Der Pachtvertrag ist seitens der Stadtverwaltung zu prüfen und unter Einbeziehung des Landesfischereiverbands Pfalz e.V./ Sportfischereiverband Pfalz e.V. neu zu gestalten (Pachtvertrag stammt aus dem Jahr 1982).
- Regelmäßige Sauerstoffmessungen müssen wieder erfolgen.

Entwicklung der Uferflächen:

- Bepflanzung und Pflegekonzept sind zwischen der Grünflächenplanung, dem Baubetriebshof und der Umweltabteilung abzustimmen.
- Eine weitere, zu überdenkende Maßnahme, könnte die Beauftragung des Einsatzes eines Mähbootes sein. Ein solches Mähboot wird unseren Informationen zufolge jährlich im Baggersee Lingenfeld eingesetzt.

Herr Hoffmann bittet darum, den Anglern nicht zu viele Aufgaben aufzubürden. Zu überlegen wäre, den Schlamm partiell abzusaugen. Es sollte durch Beprobung vorab festgestellt werden, ob es sich bei dem Schlamm tatsächlich um Sondermüll handelt. Weiter erkundigt sich Herr Hoffmann nach dem Inhalt einer Gewässerwacht.

Die Vorsitzende erklärt, dass die Verwaltung den Angelverein nicht überfordern wolle. Ein anerkannter Angelverein muss hinreichend ausgebildete Gewässerwarte in seinen Reihen haben. Zu deren Aufgaben gehören u.a. die Aufstellung von Besatz-, und Hegeplänen sowie die chemische und biologische Gewässeruntersuchung. Das Land erarbeitet derzeit entsprechende Vorgaben. Im Gespräch mit den Anglern ist zu klären, ob die Voraussetzungen für die Verpachtung des Gewässers derzeit gegeben sind.

Zu der Abfalleinstufung des Schlamms im Russenweiher informiert Herr Dr. Schwarz, dass der Gehalt an TOC (total organic carbon) in dem Material schätzungsweise bei über 10% liegen dürfte. Aufgrund dessen nehme eine reguläre Deponie diesen Abfall nicht an.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 5

Gegenstand: Untersuchungsergebnisse zum Russenweiher - Stand der Maßnahmen;

Anfrage der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 16.09.2024

Vorlage: 0066/2024

Frau Moser begründet die Anfrage.

Frau Münch-Weinmann erläutert, dass der Russenweiher mehrere Funktionen habe, nämlich ein Ort der Naherholung, der biologischen Vielfalt sowie ein Faktor für das innerstädtische Klima in Speyer-Süd.

Die Verwaltung hat bereits die Ergebnisse des Biomonitoring-Projekts der Universität Koblenz-Landau zur Erfassung des biologischen Gütezustandes des Russenweihers sowie den Bericht der umweltökonomischen Bewertung aus dem Jahr 2018 wieder auf der Website der Stadt zugänglich gemacht Studie am Russenweiher | Stadt Speyer

https://www.speyer.de/de/umwelt/wasserschutz/oberirdischegewaesser/russenweiher/studie-am-russenweiher/

Der aktuelle Stand der Maßnahmen wurde unter TOP 4, Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion erläutert.

Mit Email vom 24.09.2024 hatte Frau Moser eine Zusatzfrage nach den Pflichten des Angelvereins aus dem Pachtvertrag gestellt. Diese Frage wurde am 24.09.2024 direkt durch Frau Oberbürgermeisterin Seiler beantwortet.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 6

Gegenstand: Forstwirtschaftsplanung 2025 für den Stadt- und Bürgerhospitalwald Speyer

Vorlage: 0060/2024

Die Vorsitzende führt in das Thema ein und weist darauf hin, dass in der nächsten Ausschusssitzung das Konzept "Nachhaltige Waldbewirtschaftung" vorgestellt und diskutiert werden wird.

Herr Skala stellt den Forstwirtschaftsplan im Überblick vor und gibt Erläuterungen zur tabellarischen Übersicht aus der Vorlage.

Von Seiten der CDU, Herr Zehfuß, wird die neue Art der Darstellung, die für mehr Übersichtlichkeit sorgt, ausdrücklich gelobt. Er bittet jedoch, die Anlagen für das bessere Verständnis beim nächsten Mal mit Überschriften zu versehen. Der Forstwirtschaftsplan findet die Zustimmung der CDU.

Auf Nachfrage erläutert Herr Skala, dass die relativ geringe Erstattung vom Land und auch von der Bürgerhospitalstiftung bei den Personalkosten daraus resultiert, dass die städtischen Forstmitarbeiter überwiegend im eigenen Stadtwald arbeiten und nur zu einem geringen Zeitanteil im Staatswald und Bürgerhospitalwald.

Herr Ableiter, FWG, erkundigt sich nach den Gründen, weshalb die Forstmitarbeiter so wenig im Staatswald bzw. Bürgerhospitalwald arbeiten. Herr Skala führt dazu aus, dass der Stadtwald von der Bevölkerung stärker genutzt wird und z.B. auch ein größeres Wegenetz besteht, wodurch sehr viel mehr Arbeiten anfallen.

Hinsichtlich der Fragen von Herrn Ableiter, bzgl. Waldzustand, Einschlag, Bewirtschaftung, verweist die Vorsitzende auf die nächste Ausschusssitzung, in der das bereits erwähnte Konzept zur nachhaltigen Waldbewirtschaftung vorgestellt und diskutiert wird.

Herr Ableiter möchte die Frage geklärt wissen, ob wieder Holz eingeschlagen wird bzw. werden kann und dann wieder mit Einnahmen gerechnet werden kann. Immerhin habe man zurzeit ein Defizit von 250.000 Euro im Forsthaushalt verbucht.

Herr Skala erklärt daraufhin, dass das Defizit so beschlossen wurde und das Gremium, als Vertreter der Waldbesitzenden die Ziele der Waldbewirtschaftung bestimmt. Dahinter stehen konkrete Handlungen. In Speyer hat man in den vergangenen Jahren aus verschiedenen Gründen auf Holzeinschlag verzichtet, dadurch wurden nur geringe Holzein nahmen generiert, was die Einschlagszahlen belegen. Der Einschlag orientiert sich an der waldbaulichen Notwendigkeit. Besonders im Hinblick auf den Klimawandel und den damit einhergehenden Gefahren, sind Verkehrssicherungsmaßnahmen besonders an Waldrändern und angrenzenden Straßen sehr wichtig und generieren Kosten.

Wie die Fördergelder für das klimaangepasste Waldmanagement eingesetzt werden und welche Vorgaben es hierzu gibt, möchte Frau Moser, Bündnis 90/die Grünen, wissen. Herr Skala führt dazu aus, dass es 12 Kriterien gibt, die bei der Bewirtschaftung zu berücksichtigen sind. Dies wird im Rahmen der Zertifizierung überprüft. Teilweise sind das auch Maßnahmen, die bereits umgesetzt wurden, wie z.B. Arbeit mit Naturverjüngung. Dies wird verstärkt betrieben. Neu dagegen ist die Auswahl von Habitatbäumen auf einer Fläche, die dann aus der Nutzung genommen wird.

Das Geld fließt in den Forsthaushalt und kann insbesondere für die Folgen des Klimawandels, sowohl im negativen, Verkehrssicherung, als auch im positiven Sinn, Möglichkeiten der Waldentwicklung, verwendet werden.

Herr Gaden, UfS, weist darauf hin, dass eine gute Waldbewirtschaftung sich nicht ausschließlich in einer positiven Haushaltsbilanz zeigt, sondern auch in Dingen, die sich nicht auf der monetären Seite niederschlagen.

Frau Münch-Weinmann erläutert auf Nachfrage von Frau Faust, Die Linke, dass der Holzverkauf mit dem Holz, das aus den Verkehrssicherungsmaßnahmen stammt, stattfindet.

Herr Wierig, SPD, erklärt die Zustimmung der SPD zum Forstwirtschaftsplan. Herr Dr. Schwarz, erläutert auf Nachfrage von Herrn Wierig, dass sich das regelmäßig negative Ergebnis beim Stadtwald aus den Personalkosten ergibt, die so im Bürgerhospitalwald nicht anfallen bzw. lediglich als Abschlagszahlungen. Daher ist der Haushalt beim Bürgerhospitalwald häufig ausgeglichen.

Die empfehlende Beschussfassung ergeht mit folgendem Wortlaut einstimmig:

Der Ausschuss für Stadtklima, Umwelt und Nachhaltigkeit empfiehlt dem Stadtrat die Finanzplanung für den Stadt- und Bürgerhospitalwald für das Haushaltsjahr 2025 zu verabschieden. Diese Planung ist Bestandteil des Haushaltsplanes der Stadt Speyer.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 7

Gegenstand: Situation der Stadtbäume 2023/2024

Vorlage: 0061/2024

Herr Frank, der als Baumkontrolleur bei der Stadt arbeitet, stellt die Ergebnisse der Untersuchungen an den Blutbuchen im Domgarten vor. Die Bäume weisen teilweise starke Schädigungen durch Pilzbefall auf und es wurden daher Gutachten in Auftrag gegeben, die zurzeit noch ausstehen. Die Blutbuche an der Metallskulptur an der Klipfelsau kann voraussichtlich noch ein paar Jahre ohne weitere Maßnahmen erhalten werden. Der Zustand der Blutbuche an der Spinne hat sich seit letztem Jahr verschlechtert, so dass der Baum vermutlich in einem Zeitraum von ca. 5 Jahren gefällt werden muss.

Sicherungsmaßnahmen, wie z.B. eine Abspannung mit Drahtseilen wären denkbar, aber auch sehr kostenintensiv. Die Fällung der Blutbuche im Bereich der Minigolfanlage muss bereits in einem Jahr oder sogar früher durchgeführt werden, der Zustand des Baumes ist seit letztem Jahr sehr schlecht geworden. Auch über Sicherungsmaßnahmen muss man sich Gedanken machen, zumal eine Sperrung den Betrieb der Minigolfanlage stark beeinträchtigen würde. Kontrolliert wird der Baum engmaschig, der Turnus für die Regelkontrollen ist momentan auf 4x jährlich erhöht worden. Weiterhin muss entschieden werden, ob nach der Fällung eine Großbaum-Ersatzpflanzung erfolgen sollte, was Kosten in einer Größenordnung von 20.000 Euro mit sich bringen würde.

Herr Claus stellt die diesjährigen Fällmaßnahmen im Stadtgebiet vor. Er berichtet u.a., dass in der Walderholung eine Blutbuche ohne Windkrafteinwirkungen umgefallen ist, diese war vom Riesenporling befallen, was im Vorfeld nicht ersichtlich gewesen war. Es gab lediglich einen Gebäudeschaden.

Frau Münch –Weimann informiert, dass zurzeit eine interne Abstimmung erfolgt bzgl. eines Merkblattes zum Schutz von Bäumen und Grünflächen sowie Artenschutz bei Veranstaltungen in Grünanlagen, speziell im geschützten Landschaftsbestandteil "Baumbestand Domgarten". Das Merkblatt wird dem Ausschuss zu gegebener Zeit vorgestellt werden. Die Vorsitzende weist darauf hin, dass die natur- und umweltrechtlichen Forderungen nicht darauf abzielen kulturelle Aktivitäten zu beschneiden. Aber der Schutz besonders von bereits geschädigten Bäumen ist wichtig.

Herr Nolasco führt aus, dass der Erhalt von Großbäumen im Stadtgebiet ein sehr großes Anliegen der Stadt ist. Diese Bäume leisten einen wesentlichen Beitrag zur Sauerstoffproduktion, sind wichtig für das Bild von Parkanlagen und sonstigen öffentlichen Räumen aber auch für die Biodiversität in der Stadt. Es gibt jedoch Bereiche, wie z.B. die Minigolfanlage, die von Besuchern stark frequentiert werden. Hier muss im Hinblick auf den Erhalt des Großbaumes und der Verkehrssicherung für die Menschen eine Güterabwägung getroffen werden. Gerade auf einem solchen Spielgelände unterhalb des Baumes gilt eine besondere Sorgfaltspflicht, um Gefahren für die sich dort aufhaltenden Personen auszuschließen. Der Baum könnte perspektivisch noch ein

Jahr stehen bleiben. Man muss aber damit rechnen, dass Äste oder der Baum selbst während des Spielbetriebes abbrechen könnten. Solch ein Unglück könnte Personenschäden und Sachbeschädigungen zur Folge haben.

Im Vorgriff auf mögliche Unglücksfälle und unter Berücksichtigung einer Gefährdung des Spielbetriebs, was wirtschaftliche Nachteile für den Betreiber mit sich bringen würde, fanden interne Beratungen statt ob der Baum bereits jetzt im Winter gefällt werden sollte. So stellt sich die Stadt haftungsrechtlich auf die sichere Seite. Der Baum sollte daher frühzeitig gefällt und durch einen Großbaum ersetzt werden.

Frau Berger weist darauf hin, dass aufgrund der Verkehrssicherungspflicht bei einer Gefährdung, die bei einer Baumkontrolle festgestellt wurde, je nach Gewichtung, Maßnahmen ergriffen werden müssen. Die FLL-Richtlinie sei anzuwenden und entfalte Rechtswirkung. Im schlimmsten Fall muss ein Baum sogar umgehend, am selben Tag der Kontrolle, gefällt werden, unabhängig von Fällzeiten. Die Beurteilung des Kontrolleurs entfalte eine Rechtswirkung, die nicht diskutierbar ist. Hinsichtlich der Fällliste regt Frau Berger an, die Bäume immer mit lateinischem und deutschem Namen auszuweisen. Weiterhin, wäre es sinnvoll den Stammumfang mit aufzuführen, um eine Vorstellung von der Größe des Baumes zu bekommen. Von der Größe des Baumes kann auf die Ökosystemleistung geschlossen werden. So kann man erkennen, was man an Ökosystemleistung verliert, wenn eine Anzahl von Bäumen gefällt wird. Eine weitere Verbesserung der Nachvollziehbarkeit der Fällliste wäre, dass der Begriff "abgängig" um den konkreten Grund wie z.B. aufgrund Baumaßnahmen, Pilzbefall etc. ergänzt würde.

Herr Claus erklärt, dass aus personellen Gründen die Ausarbeitung der Fällliste nicht optimal war, sagt eine Verbesserung für künftige Listen zu. Im Caigos sind momentan noch keine Daten wie Baumumfang usw. erfasst, die Pflege des Baumkatasters ist personell zurzeit nicht möglich. Im Stadtgebiet gibt es 27.500 Bäume und es müssen ca. 35.000 Kontrollen im Jahr durchgeführt werden. Wenn ab 1.1.2025 ein neuer Mitarbeiter das Team verstärken wird, ist eine Datenpflege voraussichtlich wieder eher machbar.

Herr Ableiter spricht sich dafür aus, Bäume in Parks und ähnlichen Flächen eher früher als später zu fällen, wenn feststeht, dass sie nicht oder nur noch kurze Zeit erhalten werden können. Hier geht die Verkehrssicherungspflicht vor. Bezüglich der drei Blutbuchen sollte sich der Ausschuss wie auch der Stadtrat dafür einsetzen, dass Haushaltsmittel für adäquate Neupflanzungen zur Verfügung gestellt werden.

Frau Moser ist es wichtig, dass man sich auch Gedanken macht, wie der Wurzelraum insbesondere der gesunden Bäume geschützt werden kann. Hinsichtlich der Pflanzliste, die der Vorlage beigefügt war, bittet sie darum, dass künftig auch die deutschen Namen mit angeführt werden. Bei der Durchsicht der Liste ist aufgefallen, dass einige Pflanzen nicht auf der GALK-Liste stehen, daher empfiehlt Frau Moser künftig darauf zu achten, dass keine exotischen Sorten verwendet werden, sondern Sorten, die auf der GALK-Liste stehen. Wichtig ist, dass Sorten verwendet werden, die auch für die Biodiversität förderlich sind.

Herr Claus erläutert, dass die Abteilung Stadtgrün nicht ausschließlich mit der GALK-Liste arbeitet, sondern auch gerne selbst ausprobiert, was in Speyer gut funktioniert. Die Versuche sind oftmals sehr erfolgreich.

Herr Wierig macht darauf aufmerksam, dass die Ausführungen von Herrn Nolasco über die in der Vorlage vorgestellte Vorgehensweise weit hinausgeht. Es war nur von Beobachten der Bäume die Rede, nun soll bereits im Winter gefällt werden. Die Gefahr, die von den Bäumen ausgeht, ist ausschließlich der Nutzung darunter geschuldet. Er ist daher der Auffassung, dass eine Abwägung zwischen Nutzungseinschränkungen und einer Fällung erfolgen müsse.

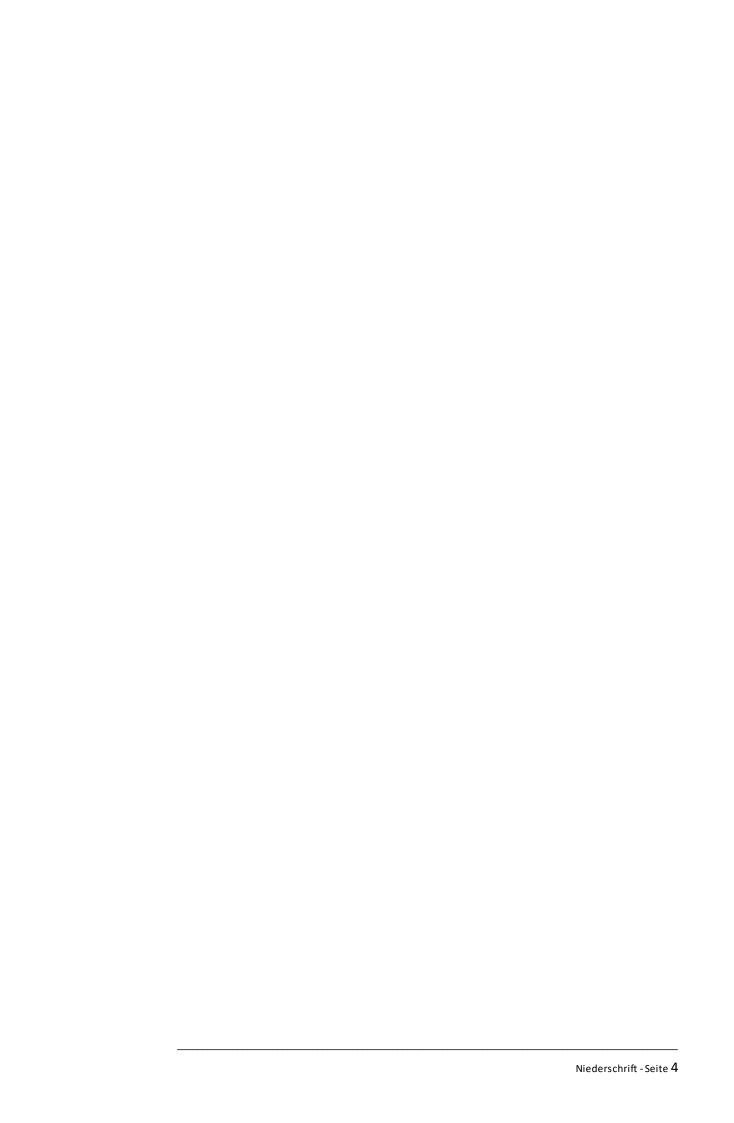
Er könne sich durchaus eine Verlagerung der Nutzungen, wie z.B. die Spinne und die Minigolfanlage ins wenig genutzte Rheinstadion vorstellen. So könnten die Bäume noch mehrere Jahre erhalten bleiben.

Herr Nolasco bestätigt, dass die Verwaltung diese Nutzungen durchaus im Blick hat. Wenn es z.B. die Möglichkeit gäbe, die Spinne an einen alternativen Standort zu verlagern, wenn so der Baum noch einige Jahre bestehen bleiben kann, dann wäre dies eine gute Vorgehensweise. Eine Verlagerung des Minigolfplatzes mit den bestehenden Pachtverträgen ist dagegen schwieriger. Entsprechende Rahmenbedingungen müssten an anderer Stelle geschaffen werden können. Dies braucht aber Zeit. Das Schadensbild der Blutbuche am Minigolfplatz lässt befürchten, wenn er stehen bleibt, dass evtl. zum unglücklichsten Zeitpunkt Teile abbrechen oder der Baum sogar in Gänze umstürzt. Deswegen muss die Fällung in diesem Winter empfohlen werden. Frau Münch-Weinmann weist darauf hin, dass es im November eine Klausurtagung zum Thema Stadtbäume geben wird, dort kann nochmals über die Thematik informiert werden. Herr Nolasco sagt dies zu, eine Fällung wird vorher nicht durchgeführt werden. Es muss jedoch noch dieses Jahr final geklärt werden, ob gefällt wird oder nicht, damit die Arbeiten ggf. im kommenden Fällzeitraum durchgeführt werden können und nicht noch ein Jahr gewartet werden muss.

Frau Faust befürwortet die vorgestellte Vorgehensweise. Ihr ist es wichtig, dass bei der Wahl der Bäume für die Nachpflanzungen auf Biodiversität geachtet wird. Dem Kampf um den Erhalt der Bäume stehen aus ihrer Sicht die vielen Veranstaltungen im Domgarten entgehen, die diese Strukturen viel zu sehr belasten. Schäden, die hierdurch entstehen, können nicht mehr behoben werden. Daher sollte auf Veranstaltungen im Domgarten verzichtet werden, damit die Bäume erhalten werden können. Dies betrifft auch andere städtische Grünflächen.

Frau Berger regt an, die Fällmaßnahmen von solch großen Bäumen ausreichend zu kommunizieren. Die Menschen identifizieren sich oftmals mit solch alten Bäumen, die sie evtl. sogar ein Leben lang begleitet haben. Es sollte der Bevölkerung die Gelegenheit gegeben werden sich zu verabschieden. Evtl. könne die Fällung in mehreren Schritten vorgenommen werden. Im Hinblick auf Großveranstaltungen weist Frau Berger auf die Vorgehensweise der Schweiz hin, dort ist der Baumschutz bei jeder Veranstaltung Bestandteil.

Die Vorsitzende bestätigt, dass der Baumschutz auch in Speyer bei jeder Veranstaltung beachtet wird. Die Fällungen werden selbstverständlich im Vorfeld seitens der Stadtverwaltung kommuniziert werden.





Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 8

Gegenstand: Vergabe des Speyerer Umweltpreises 2023/2024

Vorlage: 0062/2024

Nach einleitenden Worten der Vorsitzenden sprechen sich die Fraktionen für das Projekt Nr. 3 (Schule im Erlich) aus. Die Linke-Fraktion, Frau Faust, würde eine Splittung des Preises für die Nr. 3 und Nr. 5 der Bewerberliste befürworten. Frau Münch-Weinmann erklärt dazu, dass sich der Ausschuss in der Vergangenheit diesbezüglich geeinigt hatte, dass der Preis nicht aufgeteilt wird. Herr Utz weist darauf hin, dass auch die Grünen-Fraktion gerne den Preis auf die Erlichschule und den Kindergarten der AfA aufgeteilt hätte. Da dies nicht möglich ist, wäre es schön, wenn der Kindergarten der Afa auf andere Art noch Unterstützung erhalten könnte, z.B. durch Crowdfunding.

Beschluss:

Die Abstimmung erfolgt einstimmig für das Projekt der Schule im Erlich.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 9

Gegenstand: Aktuelle Entwicklungen aus dem Bereich Nachhaltigkeit

Die Nachhaltigkeitsmanagerin, Frau Gehrlein, stellt die aktuellen Entwicklungen der Nachhaltigkeitsstrategie vor.

Sechs Handlungsfelder und die damit verbundenen Ziele wurden auch unter Beteiligung externer Akteure erarbeitet. Im Bereich Ressourcenschutz und Abfallvermeidung wird das Ziel der Wiederverwendung, auch als Reuse bezeichnet, verfolgt. Hier insbesondere die Förderung der Nutzung und Verbreitung von Mehrwegsystemen sowie die Vermeidung von Abfallaufkommen durch Weiter- und Umnutzung. Auf der Homepage der Stadt Speyer kann die Mehrwegkarte eingesehen werden. Es werden immer wieder Aktionen u.a. in Zusammenarbeit mit den Fachabteilungen und lokalen Unternehmen durchgeführt.

Der Mehrwert von Biodiversität ist nicht bezifferbar, vieles braucht einige Jahre bis der Mehrwert erbracht wird. Die Stadt Speyer ist im Bündnis Kommunen für biologische Vielfalt vertreten . Es wurden bzw. werden dieses Jahr einige Aktionen dazu durchgeführt, wie z.B. Lebensraum Friedhof, als Onlineveranstaltung am 09.10.2024 sowie ein Rundgang über den Friedhof am 30.10.2024. Weiterhin wurden dieses Jahr im Rahmen der Kampagne "Tausende Gärten- tausende Arten" verschiedene Pflanzaktionen durchgeführt, z.B. auch auf der Fläche hinter dem Judomaxx. Diese Kampagne dauert noch bis Ende 2025, in dieser Zeit sollen noch weitere Aktionen umgesetzt werden. Auch im Bereich der städtischen Flächen werden Maßnahmen, wie z.B. ein Mähkonzept umgesetzt in Zusammenarbeit mit Fachbereich 5 und insbesondere der Stadtgärtnerei.

Im Bereich lebenslanges Lernen und zukunftsfähige Gesellschaft ist die Bildung ein zentraler Kern. Im Rahmen der Tage der Artenvielfalt wurden diese Jahr Waldexkursionen mit einer Waldpädagogin für Schüler der 1. bis 6. Klasse durchgeführt. Das Feedback war sehr positiv, so dass diese Exkursionen auch zukünftig stattfinden sollen.

Die Stadt Speyer ist auch als Fairtrade-Kommune zertifiziert. Geleitet wird die Fairtrade-Gruppe von der Speyerer Freiwilligenagentur. Aktuell sind die Fairen Wochen. Weitere Aktionen sind noch geplant.

Innerhalb der Verwaltung ist die Nachhaltigkeit auch ein großes Thema, so z.B. im Bereich der Beschaffung. Die Vergaberichtlinien wurden bereits angepasst und werden weiterentwickelt. Auch wurde eine digitale Tauschbörse ins Leben gerufen, über die Büromöbel und sonstige Materialien an andere Abteilungen abgegeben werden können, damit nicht immer Neues angeschafft werden muss.

Abschließend weißt Frau Gehrlein auf den Termin am 18.11.2024, 15:30 Uhr hin, an dem der Abfallwirtschaftshof besucht wird, um einen Blick hinter die Kulissen zu werfen.

Dem Protokoll ist die Präsentation beigefügt.





Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 10

Gegenstand: Aktuelle Entwicklungen aus dem Bereich Klimaschutz

Die Vorsitzende entschuldigt die erkrankte Klimaschutzmanagerin, Frau Berlinghoff, und informiert über folgendes:

Die ausgefallene Sondersitzung Klimaschutz im Stadtrat wird im ersten Quartal 2025 nachgeholt. Am 08.09.2024 fand der Tag des Denkmals statt. Die Stadt Speyer beteiligte sich mit einem Stand zum Thema Photovoltaik und Denkmalschutz.

Am 12.09.2024 war die Semestereröffnung der VHS, bei der Professor Dr. Schellnhuber zum Thema "Die große Transformation: zweiter Akt" referierte.

Am Samstag, 05.10.2024, 14:00 bis 18:00 Uhr, findet auf dem Berliner Platz der Klimaschutztag statt.

Vom 07. bis 10.10. 2024 findet die Klimawoche statt. An vier Abenden werden Handlungsempfehlungen zum Thema Klimaschutz und Klimaanpassung vermittelt, die sich im Alltag umsetzen lassen. Die Anmeldung läuft über die VHS.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 11

Gegenstand: Informationen der Verwaltung

Frau Münch-Weinmann informiert aus der Verwaltung.

Das FSC Audit findet am 25.10.2024 statt. Das Audit ist grundsätzlich nicht öffentlich. Es werden jedoch Vertreter des Waldbesitzes, Forstleute und Verwaltungsmitarbeiter daran teilnehmen. Auch Jagdpächter können ggf. teilnehmen.

Zum aktuellen Thema Afrikanische Schweinepest kann man sich auf der Homepage des Rheinpfalz-Kreises informieren (https://www.rhein-pfalz-kreis.de/gesundheit-umwelt/afrikanische-schweinepest/). Nach dem im Juli ein Fall der afrikanischen Schweinepest im Landkreis Bergstraße bestätigt wurde, wurden Sperrzonen festgelegt, Speyer selbst ist in einer sog. Pufferzone, Sperrzone 2. Die Zuständigkeit liegt beim Veterinäramt des Rheinpfalz-Kreises.

Beim regulären KABS-Tigermückenmonitoring (TIMO) Ende August gab es zwei positive Fallen in Speyer Süd. Laut Aussagen der KABS handelte sich aber eher um Einzeltiere, die dort in den Fallen Eier abgelegt haben. Die Entwicklung wird weiter beobachtet. Wenn erforderlich, werden für das nächste Jahr konkrete Vorschläge bezüglich Bekämpfung, Personalbedarf und Kosten unterbreitet.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr.

Gegenstand:

Irmgard Münch-Weinmann



- 1. Sitzung des Ausschusses für Stadtklima, Umwelt und Nachhaltigkeit der Stadt Speyer am 25.09.2024
- 1. Sitzung des Ausschusses für Stadtklima, Umwelt und Nachhaltigkeit 25.09.2024 Irmgard Münch-Weinmann

Hinweis: Diese Seite bitte nicht löschen! Enthält wichtige Seriendruck-Platzhalter für das Gesamtdokument!